

Buchbesprechung

Riecken, Uwe; Ries, Ulrike; Ssymank, Axel: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. – In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. – Bonn–Bad Godesberg (1994)41. – 184 S. – ISBN 3-88949-194-4

Rote Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind als vielseitig einsetzbare Instrumente des Naturschutzes heute von Öffentlichkeit und Politik weitgehend akzeptiert. Neben vielen Arten sind in der Gegenwart auch eine große Anzahl komplexer Lebensräume einschließlich ihrer charakteristischen Organismengemeinschaften bedroht. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Erarbeitung einer Roten Liste der Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland sehr zu begrüßen. Die Problematik der Erstellung einer Roten Liste von Biotoptypen ist, verglichen mit der Erarbeitung Roter Listen gefährdeter Arten, wesentlich komplexer. Die Bearbeiter von Listen bedrohter Arten haben normalerweise keine Probleme mit der Definition der einzustufenden Objekte. Die Artdefinition ist Aufgabe der Taxonomie, für die Beschreibung und Anerkennung von Arten existieren verbindliche Nomenklaturregeln. Demgegenüber gibt es keine allgemein anerkannten Kriterien zur eindeutigen Charakterisierung von Biotoptypen. Für die Erstellung einer Roten Liste der Biotoptypen sind daher detaillierte Beschreibungen der einzelnen Typen unbedingt notwendig. Aufgrund dieser Forderung haben sich die Autoren um die Erstellung einer Gesamtliste aller in Deutschland anzutreffenden Biotoptypen bemüht. Neben gefährdeten wurden dabei auch die ungefährdeten Typen berücksichtigt. Die mit einer Codenummer versehenen und unter bestimmten Oberbegriffen aufgelisteten Biotoptypen sind teilweise hierarchisch geordnet.

Zu allen Biotoptypen existieren Kurzbeschreibungen; zusätzlich sind, soweit möglich, Pflanzengesellschaften (in der Regel auf Verbandsebene) angegeben. Für die bedrohten Typen komplettiert eine Aufzählung der bedeutendsten Gefährdungsfaktoren die Beschreibung. Für jeden Biotoptyp ist angegeben, ob er einem der im § 20c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Biotope zuzuordnen ist und ob er zu den Lebensraumtypen gemäß Anhang 1 der FFH-Richtlinie der EU gehört.

Die Einschätzung der Gefährdung erfolgt regional, wobei die abgegrenzten Regionen Großlandschaften umfassen, die auf einer Zusammenfassung naturräumlicher Einheiten beruhen. Zwei Gefährdungskriterien von Biotoptypen fanden Berücksichtigung, der Flächenverlust und die Bedrohung durch qualitative Veränderungen, beispielsweise in Form der Eutrophierung oligotropher Lebensräume. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt für jeden Biotoptyp zunächst nach beiden Kriterien getrennt, diese werden jedoch anschließend zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Die Gesamtbewertung liegt mindestens in gleicher Höhe wie die höchste Einstufung bei einem der Gefährdungskriterien, es erfolgt also keine Abwertung. Für alle Biotoptypen wird zusätzlich unter Berücksichtigung der regionalen Gefährdung eine Gesamteinstufung für die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Grundlage für die Einschätzung der Gefährdung war die Auswertung der für einzelne Länder vorliegenden Roten Listen der Biotope sowie der teilweise vorhandenen Roten Listen der Pflanzengesellschaften. Weiterhin wurde eine bundesweite Expertenbefragung durchgeführt.

Wichtig für die Naturschutzpraxis sind zusätzliche Angaben zur Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen, wobei die Vorgehensweise der Autoren, die Möglichkeiten der Regeneration für viele Lebensräume sehr kritisch zu beurteilen, gut begründet ist.

Neben der Roten Liste der Biotoptypen wurde eine Rote Liste der gefährdeten Biotopkomplexe erarbeitet. Unter einem Biotopkomplex verstehen die Autoren eine „charakteristische, häufig wiederkehrende Kombination von Biotoptypen in festem, räumlichen Gefüge“. Im Unterschied zu den Biotoptypen wurden nur die gefährdeten Biotopkomplexe berücksichtigt. Leider fehlt eine genaue Beschreibung der einzelnen Komplexe.

Die vorliegende Rote Liste der Biotoptypen dokumentiert, daß in Deutschland fast 70 % aller Biotoptypen gefährdet sind, etwa 15 % von ihnen droht akut die völlige Vernichtung. Im allgemeinen sind die Biotopkomplexe noch deutlich stärker gefährdet als die sie aufbauenden Einzelbiotoptypen. Schutz- und Pflegemaßnahmen für die betroffenen Lebensräume sind also ein dringendes Erfordernis.

Die vorliegende Rote Liste der Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch mehr als eine Übersicht über die Gefährdungssitua-

tion von Lebensräumen. Diese Liste könnte ein Schritt in die Richtung eines bundesweit einheitlichen Vorgehens bei der Einstufung und Bezeichnung von Biotoptypen sein. Eine solche Vereinheitlichung ist zwar wünschenswert, läßt sich aber aufgrund der Vielzahl der in den einzelnen Ländern in Gebrauch befindlichen Kriterienleitungen und -schlüsseln kaum erreichen. Eine besondere Brisanz erhält die Problematik der Biotopdefinition durch den pauschalen Schutz bestimmter Lebensräume entsprechend § 20c BNatSchG und die Umsetzung dieses Paragraphen in die Ländergesetzgebung. Dieser gesetzliche Schutz bestimmter Biotope beinhaltet in der Regel wesentliche Nutzungsbeschränkungen. Eindeutige, einheitliche und nachvollziehbare Kriterien erscheinen bei der Einstufung geschützter Biotope notwendig, um den Eigentümern und Nutzern entsprechender Flächen Rechtssicherheit und Gleichbehandlung zu garantieren. |

Die Definition und Abgrenzung von Biotoptypen in vorliegender Veröffentlichung kann jedoch viele Probleme der Einstufung geschützter Biotoptypen auf Landesebene nicht lösen. Maßgebend sind hier stets die verbindlichen Länderregelungen. Diese Tatsache soll an einem Beispiel demonstriert werden, um mögliche Fehleinschätzungen zu vermeiden. So wurden von den Autoren trockene Eichen-Hainbuchenwälder (u. a. *Galio sylvatici-Carpinetum* OBERD. 57) den Wäldern trockenwarmer Standorte zugeordnet. Die gültige Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (Rd. Erl. des MU vom 01. 06. 1994) stuft dagegen diese Waldtypen nicht als Wälder trockenwarmer Standorte und damit nicht als geschützte Biotope ein. Letzteres Vorgehen ist für das Land Sachsen-Anhalt berechtigt, da Eichen-Hainbuchenwälder im Mitteldeutschen Trockengebiet wohl die potentielle, natürliche Waldvegetation bilden, also in diesem insgesamt durch relativ trocken-warmes Klima gekennzeichneten Bereich Normalstandorte besiedeln. Innerhalb des Trockengebietes lokalklimatisch besonders trocken-warme Sonderstandorte werden von anderen Waldtypen besiedelt (vor allem von Eichentrockenwäldern), diese sind nach o. g. Länderrichtlinie als geschützte Biotope nach § 30 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) eingestuft. Auch bei anderen geschützten Biotopen gibt es mit den in der Liste angeführ-

ten Kurzbeschreibungen und Zuordnungen Probleme und Widersprüche zu Länderregelungen, beispielsweise in bezug auf den Schutzstatus der Uferbegleitvegetation an naturnahen Fließgewässern.

Abgesehen von diesen problematischen Fällen erscheint die Liste der Biotoptypen durchaus brauchbar. Teilweise bestehende, sehr weitgehende Untergliederungen erschweren in der Praxis die Zuordnung bestimmter Bereiche zu Biotoptypen kaum, da durch den teilweise hierarchischen Aufbau der Liste die Zuordnung wahlweise bei differenzierten Untertypen oder umfassenden Haupttypen erfolgen kann. Einige Unterscheidungskriterien von Biotoptypen sind etwas ungewöhnlich, etwa die grundsätzliche Trennung von Gebüsch und Feldgehölzen aufgrund ihrer Wuchshöhe.

Als in der Praxis kaum verwendbar erscheint die Gliederung des besiedelten Bereiches, insbesondere durch die akribisch genaue Aufzählung bestimmter Haustypen. Die Einstufung der Gebäude richtet sich nach baulichen bzw. Nutzungskriterien, nicht nach ihrer Lebensraumfunktion und ist unter Naturschutzaspekten wenig sinnvoll. Die Autoren wären besser beraten gewesen, sich bei der Gliederung der Biotoptypen des besiedelten Bereichs am praktisch vielfach erprobten „Biotoptypen-Kartierschlüssel für den besiedelten Bereich und dessen Randzonen“ der Arbeitsgruppe „Methodik der Biotopkartierung im besiedelten Bereich“ (1993) zu orientieren. Die dort durchgeführte Gliederung von Biotoptypen nach Bebauungsformen ist viel sinnvoller als die Einzelbetrachtung von Gebäuden.

Die Berücksichtigung von Biotopkomplexen ist unter dem Aspekt der starken Gefährdung solcher meist großräumiger Bereiche zwar begrüßenswert, ein entscheidender Mangel ist jedoch das Fehlen jeder näheren Beschreibung. In vielen Fällen ist nur zu erahnen, was unter einem der aufgelisteten Komplexe zu verstehen sein könnte. Teilweise ergeben sich Widersprüche. Warum soll es sich bei dem Komplex der Hoch- und Übergangsmoore nur um die waldfreien Kernbereiche handeln? Gehören zu dem Gesamtsystem, welches hier doch betrachtet werden soll, nicht auch buschichte und bewaldete Randbereiche, bei Übergangsmooren vielleicht noch das bewaldete oder extensiv als Grünland genutzte Einzugsgebiet? Auch ist unklar, wie weit ein Komplex gefaßt wird. Sicherlich gehören zu einem

Nadelwaldkomplex im Mittelgebirge die Quellbereiche und Bachläufe dazu, trifft dies aber auch auf eingelagerte extensiv genutzte Waldwiesen oder kleine historische Stauteiche zu? Letztere Biotoptypen können ja genauso gut als „Störstellen“ im Waldkomplex betrachtet werden.

Während die Biotoptypen-Liste, abgesehen vom sicherlich sehr unglücklich gegliederten besiedelten Bereich, neben ihrer wichtigen Funktion als Rote Liste, auch als schon recht ausgereifte Diskussionsgrundlage zu vielleicht doch einmal allgemein akzeptierten, verbindlichen Definitionen von Biotoptypen betrachtet werden kann, ist die Auflistung der Biotopkomplexe in vorliegender Form wenig befriedigend und in der Praxis kaum verwendbar.

Die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland kann zu einem Preis von 29,80 DM über den Buchhandel bezogen werden.

Literatur:

Arbeitsgruppe „Methodik der Biotopkartierung im besiedelten Bereich“ (1993): Flächendeckende Biotopkartierung im besiedelten Bereich als Grundlage einer am Naturschutz orientierten Planung. Programm für die Bestandsaufnahme, Gliederung und Bewertung des besiedelten Bereiches und dessen Randzonen – überarbeitete Fassung 1993. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 68(1993)10. – S. 491-526

J. Peterson